

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Limbach, Logen, Miltitz-Neißchen, Mohorn, Münzig, Neutrichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unfersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraumender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 91.

Donnerstag, den 8. August 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kommunikationswegebau.

Die Stadt- und Landgemeinden und Gutsbezirke werden

bis 15. September 1912

hierher anzuzeigen, ob und welche Herstellungen an den Kommunikationswegen sie im nächsten Jahre vorzunehmen gedenken. Wegebau-Unterstützungsgesuche, welche getrennt von den Wegebau-Anzeigen zu halten sind, haben bis zu demselben Zeitpunkt hier einzugehen. In den Gesuchen ist mit anzugeben, welchen Wegebauaufwand die Wegebaupflichtigen in einem jeden der Jahre 1909, 1910 und 1911 gehabt haben. Formulare zu den Wegebau-Anzeigen und Wegebauunterstützungsgesuchen können von der Kreisbesessenen Buchdruckerei in Weissen bezogen werden.

Weissen, den 6. August 1912.

Nr. 956 X.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Obstdiebstahl.

Das Abschlagen von Obst an den Bäumen der fiskalischen Straßen, das Werfen nach den Bäumen mit Steinen und anderen Körpern und die damit im Zusammenhange stehende Beschädigung

der Bäume ist strafbar. Zuwiderhandlungen können nach §§ 304 und 370 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis oder Geldstrafe bez. Haft geahndet werden.

Eltern und Erzieher werden angewiesen, bei Vermeidung eigener Verantwortung ihre Kinder und Pflegebefohlenen entsprechend zu überwachen.

Weissen, am 4. August 1912.

Nr. 959 X.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 8. August d. J., nachmittags 1/2 7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 7. August 1912.

Der Bürgermeister.

Künzel.

Insertate werden bis vormittags 11 Uhr angenommen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Einführung einer einheitlichen Anormierung der Sicherheitspolizeibeamten der Gemeinden Sachsens hat das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen und dazu „Einheitliche Bestimmungen über die Bekleidung und Ausrüstung der Gefehtsbeamten der Gemeindefeuerwehrpolizei Sachsens“ herausgegeben. Daraus ist folgendes hervorzuheben: Das Ministerium bemerkt, es ersehe aus den ihm erstatteten Berichten, daß der Wunsch nach einer einheitlichen Uniformierung der Gefehtsbeamten der Gemeindefeuerwehrpolizei allgemein geteilt, wenn auch eine zwingende Notwendigkeit zur Durchführung dieser Neuerung meist nicht anerkannt werde. Das Ministerium halte die einheitliche Uniformierung ebenfalls für sehr erwünscht, da diese Maßnahme geeignet sein würde, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Gemeindefeuerwehrpolizeibeamten zu stärken, sie dem Publikum gegenüber besser als bisher kenntlich zu machen, ihnen einen Wechsel der Dienststellung durch die Möglichkeit der Beibehaltung derselben Uniform zu erleichtern und Ungleichheiten in den Titeln und Abzeichen zu beseitigen. Doch sehe sich das Ministerium nicht veranlaßt, die Einführung der einheitlichen Uniform in allen Gemeinden anzuordnen. Es habe daher in den „Einheitlichen Bestimmungen“ Vorschriften aufgestellt, deren Annahme allen Gemeinden dringend empfohlen werde, ohne daß im allgemeinen ein Zwang in dieser Richtung ausgeübt werden solle.

Wanderversuch seitens der Schulschule. Eine Verordnung des königlich sächsischen Kultusministeriums bestimmt, daß für den Besuch lebenswichtiger militärischer Übungen (Mandier) der Unterricht jeder Schule an einem Tage ganz oder teilweise ausgesetzt werden darf. Auf rechtzeitige Anfrage der in Betracht kommenden Schulbehörden werden die Wanderverkommandobehörden mitteilen, welcher Tag für die betreffende Schule geeignet und lohnend ist, und welche Punkte für die Aufstellung zu empfehlen sind. Die Schulen sind tunlichst gruppenweise vom Lehrer zu führen. Bei den diesjährigen Kaisermandieren kann von den sächsischen Kommandobehörden keine Auskunft gegeben werden, da sich bei diesen der Gang der Mandier auch nicht annähernd bestimmen läßt.

Termine für die Rekruteneinstellung. Die im Aushebungsjahre 1912 für die Truppenteile des 12. und 19. Armeekorps ausgehobenen Rekruten werden wie folgt eingestellt: am 1. Oktober für die Bezirkskommandos, die Unteroffizierschule, sowie die als Dekonomit-Handwerker und Militär-Krankenwärter ausgehobenen Rekruten; am 2. Oktober: Kavallerie, reitende Feldartillerie, Train, Fahrer der Maschinen-Gewehr-Abteilung 19, Fahrer der Maschinen-Gewehr-Kompagnien der Infanterie-Regimenter, der Bespannungsabteilung des Fuhartillerie-Regiments Nr. 12 und des Fuhartillerie-Bataillons Nr. 19, sowie die Fahrer der Funterkompagnie beim Telegraphen-Bataillon Nr. 1, Dekonomit-Handwerker-Schneider für die Verfehrstruppen, für 1. Seebataillon in Kiel, 1. Matrosen-Division in Kiel, 1. Berst-Division in Kiel; am 15. Oktober: für die Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101, Infanterie-Regimenter 102, 107, 133, 178, 179 und 181, Feldartillerie-Regimenter 28, 32, 48 und 77; am 16. Oktober: für die Infanterie-Regimenter 103, 104, 105, 106, Schützen-Regiment 108, Infanterie-Regimenter 134, 139, 177 und 182, Feldartillerie-Regimenter 12, 64, 68 und 78, Jäger-Bataillone 12 und

13, Pionier-Bataillone 12 und 22, Fuhartillerie-Regiment 12, Fuhartillerie-Bataillon 19, Eisenbahn, Telegraphen, Kraftfahr- und Luftschiffertruppen; am 1. November: für die 1. Matrosen-Artillerie-Abteilung in Friedrichsdorf. — Die Einstellungstermine der ausgehobenen Militärpflichtigen der sec- und halbsecemännischen Bevölkerung sind noch nicht bekannt. Diejenigen Ersatzreserve-Krankenwärter, die von der Ober-Ersatzkommission im 1. Bezirke der 8. Infanterie-Brigade Nr. 89 als „übungspflichtig“ bezeichnet worden sind, leisten ihre erste zehnwöchige Übung vom 1. Oktober bis 9. Dezember 1912 (Entlassungstag) beim Infanterie-Regiment Nr. 139 in Döbeln ab.

Die Verbreitung des Kropfes in Sachsen auf Grund der militärischen Statistik bildet den Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung von Oberarzt Dr. Döffe stammenden Karte, die auf der Erzgebirgischen Ausstellung zu Freiberg aushängt. Die nach der Heimat geordneten Kropfträger — es handelt sich lediglich um die gemusterten Mannschaften — betragen im Bezirk Dresden 9,4 Prozent der gesamten Gemusterten. Es hatten Wilsdruff und Charandt je 1, Dainsberg-Gohmannsdorf 4, Rabenau 5, Postschappel-Zaude-rod 9 Kropfträger. Die hochgelegenen Ortschaften der Harthe, Cvik, Braunsdorf und Grumbach waren frei von (gemusterten) Kropfträgern; auch die gesamte Umgebung von Wilsdruff, Dippoldiswalde und Frauenstein hatten ebenfalls keine Kropfträger.

Lohnzahlung in Papiergeld. Die deutschen industriellen Werke und kaufmännischen Unternehmungen verwenden zur Zahlung der Löhne und Gehälter immer noch sehr wenig Papiergeld. Eine stärkere Entlohnung in Papiergeld erscheint aber im Interesse einer verminderten Inanspruchnahme der Goldbestände der Reichsbank dringend erwünscht. Einer Anregung des Deutschen Handelstags folgend, richten wir daher an die Firmen unseres Bezirkes das Ersuchen, wenigstens versuchsweise bei der Lohnzahlung Papiergeld in größerem Umfang als bisher zu verwenden. Da wir den Deutschen Handelstag in einiger Zeit von dem Erfolg unserer Vorgehens unterrichten möchten, wären wir allen Beteiligten dankbar, wenn sie uns bis Ende August Auskunft darüber geben wollten: 1. ob sie schon bisher Papiergeld soweit als möglich bei der Lohnzahlung verwendet haben, 2. wenn nicht, ob die vorliegende Anforderung sie veranlaßt hat, eine stärkere Entlohnung in Papiergeld als bisher durchzuführen, 3. welche Schwierigkeiten der Lohnzahlung in Papiergeld entgegenstehen. (Aus Nr. 7 der Mitteilungen der Handelskammer zu Dresden, Juli 1912).

Die im Bezirke der Kreisauptmannschaft Dresden wohnenden Handwerker, welche sich der Meisterprüfung im Sinne von § 133 der Gewerbeordnung im bevorstehenden Herbst unterziehen wollen, werden darauf hingewiesen, daß sie ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis 15. August an die Geschäftsstelle der Gewerbeinspektion Dresden, Ost-Allee 271, einzujenden haben. Später eingehende Gesuche können möglicherweise erst im Frühjahr 1913 Berücksichtigung finden. In dem Zulassungsgeheuch ist das Gewerbe zu bezeichnen, in dem die Prüfung erfolgen soll. Die folgenden Unterlagen sind beizufügen: 1. ein vom Geschäftsführer selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. der Nachweis über die Zeit, die der Gesuchsteller als Geselle in dem betreffenden Handwerk tätig gewesen ist (Arbeitszeugnisse), 3. die Zeug-

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Ein schönes Alter ist des Lebens Krone;
Nur dem, der sie verdient, wird sie zum Lohne!
Wer lange trug des Daseins schwere Bürde,
Und alt sein Haupt noch aufricht hält mit Würde,
Gibt dadurch Zeugnis, daß er seinem Leben
Von Jugend auf den rechten Halt gegeben. *Wobensiedt*

Neues aus aller Welt.

Der König hat auch in diesem Jahre am Geburtstag der verstorbenen Königin Carola eine größere Gold-Carola-Medaillen verliehen. Der neuernannte sächsische Justizminister Dr. Nagel wurde vorgestern durch den König in Amt und Pflicht genommen.

Die italienische Kriegsverwaltung beabsichtigt nach einer italienischen Wäldermeidung die Anlage großer Beetzungsweide gegen die Schweiz. Die Eisenbahnangelegenheiten in Südpolen werden am 12. August in den Ausstand treten.

Der Nationalkongress der von Roosevelt organisierten Fortschrittlichen Partei hat in Chicago seinen Anfang genommen.

Aus Stadt und Land.

Wiederrungen aus dem Bekehrte für die Kultur nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 7. August.

Sonnenaufgang 4²⁰ | Monduntergang 3¹⁷ N.
Sonnenuntergang 7⁴⁰ | Mondaufgang 10⁴⁴ N.

1779 Geograph Karl Ritter in Lindenberg geb. — 1872 Schauspieler Emil Döwler in Dresden gest. — 1888 Agrostologe und Schriftsteller Georg Ubers in Tübingen gest. — 1900 Sozialist Wilhelm Liebknecht in Berlin gest. — Staatsmann Rudolff von Bennigsen in Barmen gest.

Werkblatt für den 8. August.

Sonnenaufgang 4²⁰ | Monduntergang 4⁴⁴ N.
Sonnenuntergang 7⁴⁰ | Mondaufgang 11²² N.

1846 Komponist Thomas Reichel in Ultingen geb. — 1904 Geschäftsmann Otto Brausemeyer in Berlin gest. — 1908 Schriftsteller Julius Stinde in Olsberg gest. — 1908 Architekt Josef Ulrich in Darmstadt gest.

Die Tränen des heiligen Laurentius. Im Kalender bringt der 10. August den Namen des heiligen Laurentius. An diesem Tage sowie an den unmittelbar vorangehenden wie folgenden kann man besonders starke Sternschnuppenfälle beobachten, die unter dem Namen Tränen des heiligen Laurentius bekannt sind. Ihr Ausstrahlungspunkt liegt im Sternbild des Bockes, weshalb sie in wissenschaftlichen Kreisen „Perleiden“ genannt werden. Die Sternschnuppenfälle, die in manchen Jahren härter, in anderen wieder schwächer auftreten, gehören zu den periodischen Schwärmen; denn sie kehren alljährlich um die gleiche Zeit wieder. Die Sternschnuppen selbst sind keine Weltkörper, die sich um die Sonne bewegen. Bei der Verührung mit unserer Atmosphäre werden sie bis zur Blat erhitzt und fallen dabei auf die Erde oder aber sie setzen ihre Bahn weiter fort. Die größte Zahl der Sternschnuppen ist gewöhnlich in den ersten Morgenstunden und zwar gegen 3 Uhr zu beobachten. Selbstverständlich läßt es sich nicht voraussetzen, wie stark die Fälle in diesem Jahre auftreten werden. Daß diese Sternschnuppen beim Volke von jeher den Aberglauben wachgerufen und wachgehalten haben, ist nicht weiter zu verwundern. Viele Leute glauben ja sogar noch heute, daß der Wind, den man sich beim Erscheinen einer Sternschnuppe ausdentet, auch in Erfüllung gehe. Das ist natürlich Unfug, aber reiche Sternschnuppenfälle sind sicherlich ein schönes und prächtiges Naturbild.